



28. Januar 2026

Postulat

von Emanuel Tschannen (FDP),
und Sebastian Vogel (FDP).

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den städtischen Parkhäusern ausserhalb des Stadtkreises 1 sichergestellt werden kann, dass (i) Kurzparkierende im Rahmen einer klar definierten Kurzparkregelung von maximal 30 Minuten unentgeltlich parkieren können, insbesondere zur Unterstützung des quaternahen Einkaufs; (ii) die Parkgebühr mit allen gängigen Zahlungsmitteln bezahlt werden kann und (iii) die Umtriebsentschädigung auf gleiche Höhe gesetzt werden kann, wie eine Ordnungsbusse für die gleiche Übertretung auf öffentlichem Grund.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist Eigentümerin von zehn (10) Parkhäusern mit insgesamt 3'400 Parkplätzen (vgl. Motion GR 2021/184 und Weisung 2024/498). Gemäss Webseite der Stadt Zürich sind "Parkhäuser [...] ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Infrastruktur, da sie zur Verkehrsberuhigung beitragen und den öffentlichen Raum entlasten". Die Parkhäuser Urania und Hohe Promenade liegen im Kreis 1, die übrigen Parkhäuser in den anderen Stadtkreisen. Die Parkhäuser in den Wohnquartieren erleichtern den Bewohnerinnen und Bewohnern mit körperlichen Beeinträchtigungen, älteren Personen und Familien mit kleinen Kindern den Einkauf im Quartier. Damit leisten sie einen Beitrag zu einem lebendigen und quaternahen Gewerbe und reduzieren den motorisierten Einkaufstourismus in die Nachbargemeinden der Stadt Zürich. Dies entspricht dem Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit kurzen Wegen.

Im Parkhaus Vorderberg kosten 30 Minuten Parkzeit 1.00 Franken. Die Tagespauschale beträgt 42.00 Franken. Im Parkhaus Feldegg kosten die ersten 30 Minuten Parkzeit 1.50 Franken (Tagespauschale: 40.00 Franken). Im Parkhaus Vorderberg kann die Parkgebühr nicht mit Banknoten beglichen werden, was die Benutzerfreundlichkeit der bestehenden Zahlungsinfrastruktur einschränkt. Umso mehr, als die Bezahlung der Parkgebühr durch die Zibsec GmbH (CHE-465.603.890) kontrolliert wird und fehlbaren Autofahrerinnen und Autofahrern eine "Umtriebsentschädigung" in der Höhe von 60 Franken in Rechnung gestellt wird. Diese Umtriebsentschädigung ist damit 50 Prozent höher als eine Ordnungsbusse für die gleiche Übertretung auf öffentlichem Grund.

Vor dem Hintergrund, dass die Neugestaltung des öffentlichen Raums und der Ausbau des Veloverkehrs in verschiedenen Quartieren mit einer Reduktion oberirdischer Parkplätze in der Blauen Zone einhergehen, gewinnen gut zugängliche Parkhäuser in den Quartieren an Bedeutung, insbesondere für die im 1. Absatz genannten Personen. Eine unentgeltliche Kurzparkdauer von maximal 30 Minuten wäre eine geeignete Massnahme, um den quaternahen Einkauf bei lokalen KMU zu erleichtern. Damit wäre die Massnahme, bei geringem Einnahmeverzicht, auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für das lokale Gewerbe.

Weil die Verwendung von Bargeld abnimmt, tragen die Menschen tendenziell weniger Münzen auf sich. Um die Bezahlung der Parkgebühr möglichst niederschwellig und benutzerfreundlich zu gestalten, sollte in allen Parkhäusern der Stadt Zürich mit möglichst allen gängigen Zahlungsmitteln (Münzen, Noten, Debitkarte, Twint, Parking-Apps) bezahlt werden können. Dabei ist auf eine verhältnismässige Umsetzung zu achten, die bestehende Systeme einbezieht.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Müller'.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Müller'.